

Das Wiener Abkommen

(gemäß dem im „Hrvatski književni list“ Nr. 13.vom Juni 1969 abgedruckten Text)

Im Wissen, dass ein Volk ein Schrifttum benötigt und mit einem bedauerlichen Blick darauf, wie unser Schrifttum zerstückelt ist, nicht nur in Bezug auf die Buchstaben, sondern auch auf die Sprache und die Rechtschreibung, sind wir, die Unterzeichnenden, in diesen Tagen zusammengetroffen, um uns darüber zu unterhalten, was wir vorerst unternehmen könnten, um unser Schrifttum zu vereinheitlichen und zu vereinigen. Und so haben wir

1. einstimmig einbekannt, dass es nicht angebracht ist, durch Mischen von Dialekten einen neuen zu schaffen, den es im Volke nicht gibt, sondern dass es besser ist, von den Dialekten des Volkes einen auszuwählen, damit er zur Buchsprache wird und dies alles deshalb,

a) weil nicht so geschrieben werden kann, dass jeder in seinem eigenen Dialekt lesen kann;

b) weil jede derartige Mischung als eine Tat von Menschen schlechter wäre als jeder beliebige Dialekt, die allesamt Gottes Werk sind, und auch

c) weil auch andere Völker, wie etwa die Deutschen und Italiener, aus ihren Dialekten keine neuen schufen, sondern einen Dialekt des Volkes auswählten und in diesem Bücher verfassten.

2. Einstimmig haben wir einbekannt, dass es am richtigsten und am besten ist, den südlichen Dialekt als Buchsprache zu auszuwählen und das deshalb,

a) weil die meisten Angehörigen des Volkes so sprechen,

b) weil er der altkirchenslawischen Sprache am nächsten ist und somit auch allen übrigen slawischen Sprachen,

c) weil beinahe alle Volkslieder in ihm gedichtet wurden,

d) weil die gesamte Literatur von Dubrovnik in ihm verfasst wurde,

e) weil die meisten Literaten sowohl des östlichen als auch des westlichen Glaubensgesetzes bereits so schreiben (wobei allerdings von allen nicht alle Regeln beachtet werden). Demzufolge sind wir übereingekommen, dass an jenen Stellen, wo in diesem Dialekt zwei Silben (Syllaben) vorkommen **ije** geschrieben wird und dort, wo eine Silbe ist, **je** oder **e** oder **i** geschrieben wird, sodass es z. B. heißen muss **bijelo**, **bjelina**, **mreža**, **donio**. Und damit jeder leichter erkennen könne, wo in diesem Dialekt zwei Silben sind und wo eine, und wo **je**, wo **e** und wo **i** zu schreiben ist, haben wir alle Herrn Vuk Stefanović Karadžić gebeten, dass er darüber Hauptregeln verfassen möge, die hier beigelegt sind.

Wenn irgendjemand aus einem für ihn wichtigen Grund nicht in diesem Dialekt schreiben wollen sollte, dann glauben wir, dass es für das Volk und die schriftsprachliche Einheit am zuträglichsten wäre, in einem der anderen beiden Dialekte des Volkes zu schreiben, in dem es zu schreiben beliebt, aber dass man dabei bloß nicht mischt und eine Sprache schafft, die es im Volke nicht gibt.

3. Wir haben es als gut und notwendig erachtet, dass auch die Literaten des östlichen Glaubensgesetzes **h** überall dort schreiben, wo es etymologisch vorzukommen hat, und zwar so wie in der altkirchenslawischen Sprache und wie auch die Angehörigen des westlichen Gesetzes **h** schreiben und wie es auch unser Volk beider Glaubensgesetze in vielen Orten in den südlichen Gebieten spricht.

4. Wir alle haben einbekannt, dass **h** in der Endung des Gen. Pl. von Hauptwörtern nicht geschrieben werden soll, weil es dort weder gemäß der Etymologie noch in der allgemeinen Sprache des Volkes noch in den übrigen heutigen slawischen Sprachen vorkommt. Wir sind uns dessen bewusst geworden, dass sich Literaten finden werden, die sagen, dass dieses **h** nur deshalb

geschrieben werden müsste, damit sich dieser Kasus von den anderen unterscheidet oder dass man letztendlich dieses Unterschiedes wegen anstelle von **h** ein anderes Zeichen schreiben müsse.

Deswegen jedoch, weil sich bei vielen Wörtern dieser Kasus erstens sowieso unterscheidet (z. B. *zemaľja, otaca, lakata, trgovaca* usw.), es zweitens bei uns auch andere Kasus gibt, die wir in der Schrift auf keine Weise unterscheiden und es viele ähnlicher Dinge auch bei anderen Völkern gibt, sind wir alle übereingekommen, an erwähnter Stelle weder **h** noch irgendein anderes Zeichen zu schreiben, es sei denn, es lässt sich aus dem Sinn heraus nicht erkennen, dass ein Wort im Gen. Pl. steht, wo sodann Akzente verzeichnet werden können (was wir auch bei anderen ähnlichen Fällen zu tun haben werden).

5. Wir alle haben einstimmig eingewilligt, dass vor einem **r**, das alleine eine Silbe bildet, weder **a** noch **e** geschrieben werden, sondern nur **r** stehen soll (z. B. *prst*) und zwar deshalb,

a) weil das Volk so spricht,

b) weil alle Literaten des östlichen Glaubensgesetzes so schreiben (einen, zwei ausgenommen),

c) weil auch die Tschechen so schreiben,

d) weil viele slawische Bücher in glagolitischer Schrift so geschrieben sind,

e) weil sich erwiesenermaßen zeigt, dass auch in der altkirchenslawischen Sprache an solchen Stellen weder bei **r** noch bei **l** Jers zu schreiben waren, weil beide Buchstaben, ebenso wie auch im Sanskrit, an solchen Stellen vokalisch waren.

Bislang haben wir nun dies zu Ende geführt. Wenn uns Gott beisteht, und wenn diese unsere Ideen vom Volke angenommen werden, dann sind wir überzeugt, dass die großen Ärgerlichkeiten in unserem Schrifttum verschwinden werden und sich dieses stark einer wahrlichen Einheit annähern wird.

Deshalb bitten wir alle Literaten, die ihrem Volke Glück und Fortschritt wünschen, dass sie diesen unseren Ideen zustimmen und ihnen entsprechend ihre Werke verfassen.

In Wien, 28. März 1850

Ivan Kukuljević, eh., Dr. Dimitrije Demeter, eh., I. Mažuranić, eh., Vuk Stef. Karadžić, eh., Vinko Pacel, eh., Franjo Miklošić, eh., Stefan Pejaković, eh., Gj. Daničić, eh.

Übersetzung: Arno Wonisch